

Merkblatt – Teilnahme am INSPIRE Monitoring

Dieses Merkblatt richtet sich an niedersächsische Datenhalter, die Geodatenbeschreibungen ([Metadaten](#)) innerhalb der Geodateninfrastruktur Niedersachsen auf Basis des niedersächsischen Geodateninfrastrukturgesetzes (NGDIG), Deutschland (GDI-DE) und Europa (INSPIRE) zur Verfügung stellen möchten, um die automatisierte Teilnahme am INSPIRE Monitoring zu gewährleisten. Bitte klicken Sie auf die hinterlegten Hyperlinks in blauer Schrift, um zu den jeweiligen Arbeitshilfen zu gelangen.

Ab dem INSPIRE Monitoring Berichtsjahr 2015 wird das INSPIRE Monitoring automatisiert durchgeführt. Voraussetzung ist die Bereitstellung von für INSPIRE gekennzeichneten Metadaten. Über den zentralen Katalogdienst für das Land Niedersachsen („[Geodatenuche Niedersachsen](#)“) werden die Metadaten an den [Geodatenkatalog.de](#) weitergeleitet. Die Metadaten werden von dort aus mit Hilfe der neuen zentralen Komponente [GDI-DE Registry](#) der GDI-DE für das INSPIRE Monitoring herangezogen.

Wie werden Metadaten bereitgestellt?

1. Führen Sie eine Inventur der eigenen Geodaten durch

Die Anleitung für eine Inventur der eigenen Geodaten finden Sie in unserem Leitfaden „[Schritt für Schritt zu perfekten Metadaten](#)“. Nur mit diesem Grundlagenwissen sind Sie in der Lage, Geodatenbeschreibungen anzufertigen. Bitte nehmen Sie sich die Zeit, den Leitfaden durchzulesen. Strukturieren Sie anschließend Ihre eigenen Geodaten und legen Sie die Bearbeitungsprozesse für Ihr Haus fest.

2. Erstellen Sie die Metadaten für Ihre eigenen Geodaten

Für das Erstellen von Metadaten für Flächennutzungs- und Bebauungspläne lesen Sie bitte direkt bei Punkt 3 weiter.

Benutzen Sie für komplexe Metadaten bitte als Hilfe unsere [Metadaten-Vorlage](#). Die [Metadaten-Vorlage](#) ist eine Excel-Tabelle, die Sie herunterladen müssen. Sie können die Excel-Tabelle, wenn Sie die Tabellenfelder entsprechend vergrößern, ausgedruckt benutzen, um bei den jeweiligen Fachverantwortlichen in Ihrem Hause wichtige fachliche Informationen zu den Geodaten zu erhalten. Sie können diese Tabelle jedoch auch digital verwenden, denn hinter den grauen Tabellenfeldern verbergen sich Auswahllisten mit vorgegebenen Begriffen, die Sie verwenden sollten oder sogar verwenden müssen.

3a. Beantragen Sie den Zugang zu unserer kostenfreien GDI-NI Metadatenerfassung

Senden Sie uns Ihren ausgefüllten und unterschriebenen [Anmeldeformular für die GDI-NI Metadatenerfassung](#) zu.

Bitte verschaffen Sie sich einen Überblick über die Hilfen für die Metadatenerfassung (<http://www.geodaten.niedersachsen.de/metadaten/metadatenerfassung/>). Die

„Kurzanleitungen“ für FNP und B-Plan sind zum Ausdrucken gedacht. Die umfangreiche „Hilfe Erfassung“ benutzen Sie, um per Stichwortsuche eine Antwort auf eine konkrete Fragestellung zu finden. Machen Sie sich bitte vor der Erfassung von Metadaten mit Ihrer Rolle als Katalogadministrator vertraut. Sie finden alle Einzelheiten in der „Hilfe Erfassung“.

Nachdem Sie Ihre Zugangsdaten erhalten haben, beginnen Sie (in der Rolle „Erfasser“!) mit der [Erfassung Ihrer Datenbeschreibungen](#), ggf. aus der [Metadaten-Vorlage](#).

Sobald Sie einen Metadatensatz für die Veröffentlichung freigegeben haben, steht er der GDI zur Verfügung. Wurde zusätzlich das Schlagwort „inspireidentifiziert“ vergeben, wird der Metadatensatz zusätzlich automatisiert in das [INSPIRE Geoportal](#) aufgenommen.

Sie gewinnen durch dieses Vorgehen ausreichend Zeit, um eine nachhaltige Entscheidung in Bezug auf Ihre zukünftige Metadatenhaltung treffen zu können. Denn: Ihre bereits erfassten Metadaten können jederzeit in andere Systeme umziehen.



3b. Melden Sie den Download-Link für per Skript oder xml-Editor erstellte Metadaten

Erstellen Sie selbständig per Skript oder einem xml-Editor Ihrer Wahl ISO-konforme Metadaten. Stellen Sie die xml-Dateien gezippt per Webserver über das http-Protokoll und einen festen Download-Link bereit und teilen Sie uns die URL mit. Wir übertragen Ihre Metadaten auf einen unserer Server und nehmen in gewünschten Abständen ein File-Harvesting vor. So gelangen Ihre xml-Metadaten in die „[Geodatenuche Niedersachsen](#)“ und in den [Geodatenkatalog.de](#), ohne dass Sie selbst einen Katalogdienst betreiben. Ihre Metadaten müssen die Anforderungen von ISO, der GDI-DE und INSPIRE erfüllen.

3c. Melden Sie den von Ihnen genutzten Katalogdienst (CSW)

Wenn Sie Ihre Metadaten per Katalogdienst ([CSW](#)) bereitstellen möchten, melden Sie uns bitte die URL Ihrer CSW-Schnittstelle. Wir harvesten Ihren CSW mit der „[Geodatenuche Niedersachsen](#)“.

Als Voraussetzung für Ihren CSW gilt: Er kann durch uns fehlerfrei geharvestet werden und die Metadaten erfüllen die Anforderungen von ISO, der GDI-DE und INSPIRE.

Für die Erstellung von aussagekräftigen Metadaten lesen Sie bitte unseren weiterführenden Leitfaden „[Qualitativ hochwertige Metadaten pflegen und verarbeiten](#)“. Die vollständige Übersicht zum Thema Metadaten finden Sie im Geodatenportal Niedersachsen unter dem [Menüpunkt Metadaten](#).

Hinweise für Geodaten und Geodatendienste im INSPIRE-Monitoring

1. Für das [INSPIRE Monitoring](#) zu meldende Geodaten oder Geodatendienste müssen in den zugehörigen Metadaten mit dem Schlagwort „inspireidentifiziert“ gekennzeichnet werden. Bitte vergeben Sie das Schlagwort „inspireidentifiziert“ nur dann, wenn Sie einen Geodatenatz oder einen Geodatendienst für das INSPIRE Monitoring melden!
2. Benennen Sie im Metadatenatz das INSPIRE Annex-Thema, zu dem Ihre Geodaten gehören und geben Sie den zugehörigen Thesaurus „[GEMET - INSPIRE themes, version 1.0](#)“ mit Publikationsdatum 01.06.2008 an, aus dem dieser Begriff stammt.
3. Geben Sie in einem Daten-Metadatenatz die Verordnung an, zu denen die Daten langfristig konform sein müssen:
VERORDNUNG (EG) Nr. 1089/2010 DER KOMMISSION vom 23. November 2010 zur Durchführung der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Interoperabilität von Geodatenätzen und –diensten
Publikationsdatum: 08.12.2010
Geben Sie in einem Service-Metadatenatz die Verordnung an, zu denen das GetCapabilities-Dokument des Dienstes konform sein muss:
VERORDNUNG (EG) Nr. 976/2009 DER KOMMISSION vom 19. Oktober 2009 zur Durchführung der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Netzdienste
Publikationsdatum: 20.10.2009
4. Setzen Sie das Häkchen, wenn die Daten oder Dienst bereits „konform“ sind.
5. Stellen Sie sicher, dass Ihr Metadatenatz im Internet verfügbar ist und testen Sie ihn abschließend, bis der Metadatenatz fehlerfrei ist. Ihre Teilnahme am INSPIRE Monitoring ab dem Berichtsjahr 2015 ist damit sichergestellt. Sollten sich im Rahmen der Qualitätskontrolle Fragen ergeben, werden wir Sie kontaktieren.
6. Wenn Sie einen Datensatz oder Dienst nicht mehr für INSPIRE melden möchten, entfernen Sie das Schlagwort „inspireidentifiziert“ aus dem Metadatenatz.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg beim Erstellen Ihrer Metadaten und beraten Sie jederzeit gerne. Bei Fragen rufen Sie uns bitte an oder schicken Sie uns eine E-Mail.